

Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen

vom 17. Juni 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 95 Absatz 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 16. April 2024²,

beschliesst:

1. Im Anhang des Stimmrechtsgesetzes über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen wird der Gemeindenname Honau gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Honau und Root am 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Juni 2024

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Judith Schmutz
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ SRL Nr. 10

² B 22-2024